

.....  
Name und Vorname

den .....

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
Tel.

.....  
Postleitzahl und Wohnort

An die  
Stadt Burgdorf  
- Jugendpflegeabteilung -  
  
31303 Burgdorf

**Raumnutzung in einer Jugendfreizeit-Einrichtung**

Ich beantrage für den ..... in der Zeit von ..... bis  
..... Uhr die Überlassung folgender Räume:

**1. im Johnny B., Sorgenser Straße:**

- |  |  |                                |
|--|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Diskothek im Keller | <input type="checkbox"/> Jugendcafé                | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Saal                | <input type="checkbox"/> Gruppenraum _____         |                                |
| <input type="checkbox"/> Bühne               | <input type="checkbox"/> 1 Mikrofön mit Verstärker |                                |

**2. in der Jugendeinrichtung .....**

- Gruppenraum

Zweck der Nutzung \_\_\_\_\_ :

Erwartete Teilnehmerzahl \_\_\_\_\_ :

Name der Aufsichtsperson: \_\_\_\_\_

Eintrittsgeld wird – nicht – in Höhe von ..... € pro Person erhoben.

**Zusätzliche Wünsche und Hinweise:**

.....  
.....

Die Benutzungsordnung und die Gebührensatzung für die Jugendfreizeit-Einrichtung sind mir bekannt. Die Einrichtung werde ich nur benutzen, wenn mir die schriftliche Genehmigung rechtzeitig zugegangen ist.

Bei Veranstaltungen, die eine Anmeldung bei der GEMA erfordern, werde ich dafür selbst sorgen und stelle die Stadt Burgdorf von jeder Haftung frei.

.....  
(Unterschrift)

**bitte Rückseite beachten!**

### **Hinweise zur einzutragenden Nutzungsdauer:**

1. Bei der beantragten Nutzungszeit sind auch Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten zu berücksichtigen.
2. Bei Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen ist in jedem Falle eine nach Stunden zu berechnende Hausmeister-Entschädigung zu zahlen. Das betrifft auch Veranstalter der Gebührengruppe „A“.

### **Auszug aus der Benutzungsordnung:**

Mitbringen sowie Ausschank von Alkohol ist untersagt (§ 3). Über Ausnahmen entscheidet der Stadtdirektor auf Antrag.

Festgestellte Mängel an Räumen und/oder Inventar sind **vor** der Veranstaltung dem Leiter des Jugendhauses zu melden (§ 6 Abs. 2).

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume besenrein zurückzugeben. Entstandene Schäden sind dem Leiter des Jugendhauses zu melden. Der Veranstalter haftet für sämtliche Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit den von ihm durchgeführten Veranstaltung stehen. (§ 6).

Der vollständige Wortlaut der Benutzungsordnung kann beim jeweiligen Leiter des Jugendhauses oder in der Jugendpflegeabteilung (Rathaus I) eingesehen werden.